RHEIN-SIEG-KREIS A N L A G E 2 DER LANDRAT zu TO.-Pkt. 2.2

50.2 - Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde

05.09.2023

Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	04.09.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Kreistag	28.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Inklusions-Fachbeirat; hier: Wahl einer stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Inklusion und
	Gesundheit

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates, Frau Liane Thiemann, wird zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt.

Vorbemerkungen:

Den Ausschüssen können gemäß § 41 Abs. 6 KrO NRW als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 3 KrO NRW zu wählen sind.

Erläuterungen:

Die Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats sieht vor, dass die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates durch den Kreistag zur sachkundigen Einwohnerin/zum sachkundigen Einwohner bzw. stellvertretenden sachkundigen Einwohnerin/ sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt werden.

Die bisherige stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats, Frau Maria Zingsem, hat diese Funktion niedergelegt und sich im August 2023 ganz aus der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zurückgezogen.

In der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 16.08.2023 wurde als neue stellvertretende Vorsitzende Frau Liane Thiemann gewählt. Sie ist in der Folge als stellvertretende sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zu bestellen.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages.

gez. Schuster (Landrat)